



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

Schutz der Selbsthilfeeinrichtungen im Bereich der Forstwirtschaft bei der Änderung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene bei der unter Federführung des Bundesministers für Landwirtschaft und Ernährung Christian Schmidt (CSU) vorbereiteten Änderung des Bundeswaldgesetzes dafür einzusetzen, dass die erfolgreiche Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen des Privat- und Kommunalwalds in Bayern nicht gefährdet wird.

Begründung:

Jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern ist von der Land- und Forstwirtschaft abhängig. Die Betriebe sowie die vor- und nachgelagerten Bereiche sind ein Garant für die Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Aufgrund wettbewerbsrechtlicher Bedenken durch die staatliche Unterstützung im Bereich der Holzvermarktung in einzelnen Bundesländern plant das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Novellierung des § 46 BWaldG. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Bayern sowie die Arbeit der Bayerischen Staatsforsten und der Bayerischen Forstverwaltung gaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlicher Kritik.

Unter Federführung des Bundeslandwirtschaftsministers Christian Schmidt (CSU) darf es keinesfalls zu einer Privilegierung staatlicher Dienstleistungen kommen, welche die erfolgreiche Arbeit unserer bayerischen Selbsthilfeeinrichtungen gefährdet. Die Unterstützung der bayerischen Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder durch die Forstverwaltung muss ferner durch die Änderung des Bundeswaldgesetzes erhalten und gestärkt werden.